

GROSSER RAT

GR.16.152-1

VORSTOSS

Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 28. Juni 2016 betreffend CuraRete / Unterstützung SwisslosFonds

Text und Begründung:

Curarete wurde 2013 als gemeinnütziger Verein von erfahrenen Berufsangehörigen – mehrheitlich aus den Bereichen Pflege, Therapie und Medizin – gegründet. Er ist steuerbefreit. Sein Ziel ist eine Form der Hilfe und Pflege zu Hause zu entwickeln und anzubieten, die der besonderen Wesensart der Pflege- und Betreuungsarbeit gerecht wird. Statuarisch ist Curarete dem Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" verpflichtet (Auszug aus der Website).

Curarete wird als gemeinnütziger Verein vom SwisslosFonds des Kantons Aargau unterstützt (siehe unter www.curarete.ch).

Obwohl CuraRete als gemeinnütziger Verein klassiert ist, ist die Unterstützung durch den Swisslos-Fonds sehr erstaunlich. Die Mittel des Lotteriefonds unterstehen folgenden Richtlinien:

Der Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie Swisslos geht an die kantonalen SwisslosFonds/Lotteriefonds. Die Gelder dienen der Unterstützung gemeinnütziger oder wohltätiger Zwecke. Die Unterstützung kann dabei in Form von Beiträgen, Defizitgarantien und zinslosen oder verzinslichen Darlehen erfolgen.

Die Gelder werden vom Regierungsrat des Kantons Aargau nach den Bestimmungen der Swisslos-Fonds-Verordnung für folgende Hauptbereiche vergeben:

- Kultur (Kultur allgemein; Kunst; Theater, Film und Musik)
- Denkmalpflege und Archäologie
- Jugend und Erziehung
- Bildung und Forschung
- Umwelt und Entwicklungshilfe (Natur, Umwelt und Landschaft; Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe)
- Sozialwesen (Soziale Wohlfahrt)
- Gesundheit
- Übrige gemeinnützige Vorhaben

Gemäss Pflegegesetz § 11 sind die Gemeinden für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsge-rechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege zuständig. Die Non-Profit-Spitex hat mittels Leistungsverträgen mit den Gemeinden die Restkostenfinanzierung geregelt. Von Seiten des Kantons werden keine Mittel für die Erbringung dieser Dienstleistungen gewährt.

Die seit September 2014 bewilligte Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause Curarete mit Sitz in Dottikon, wirbt auf Ihrer Website damit, dass ihre Leistungen mit Unterstützung des Swisslos-Fonds erbracht werden können.

In dem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Gewährung von Mitteln aus dem Swisslos-Fonds an eine einzelne, gemeinnützige Spitex Organisation wie Curarete im Kanton Aargau?
2. Für welchen Zweck wurden diese Mittel konkret gesprochen und widerspricht dies nicht dem Pflegegesetz und somit der Rolle des Kantons bzw. der Zuständigkeit der Gemeinden bei der Finanzierung der ambulanten Langzeitpflege?
3. Über welchen Zeitraum und in welcher Höhe wurden die Mittel an Curarete gesprochen und basieren diese auf einem Leistungsvertrag?
4. Sieht der Regierungsrat durch die einseitige Finanzierung einzelner Leistungserbringer nicht auch die Gefahr einer Marktverzerrung gegenüber den anderen Non-Profit-Spitex-Organisationen, aber auch gegenüber privaten, kommerziellen Anbietern im Kanton Aargau?

Mitunterzeichnet von 3 Ratsmitgliedern